Trauung – Liturgie – interreligiös – Hintergrundinfo

Um es gleich vorweg zu nehmen: Eine christlich-islamische oder auch interreligiöse Trauung gibt es nicht. Weder im Islam noch in der Evangelischen Kirche Deutschlands ist eine solche Trauhandlung vorgesehen oder anerkannt. Dies ist jedoch angesichts der gesellschaftlichen Realität inakzeptabel und bedarf eines generellen Umdenkens auf beiden Seiten.

In Deutschland leben derzeit 4,3 Mio Muslime, das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von mehr als 5 Prozent. Wiederum 45 Prozent dieser Menschen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, was darauf schließen lässt, dass sie Deutschland nicht verlassen wollen und werden. Von den rund 375.000 Eheschließungen, die 2006 in Deutschland vorgenommen wurden, waren etwa 47.000 binational, also immerhin 12,5 Prozent.

Über die Eheschließungen, bei denen ein Partner Moslem, der andere Christ ist, gibt es keine statistischen Angaben. Aufgrund der o.g. Zahlen und der demografischen Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass sie nicht nur vereinzelt vorkommen und dass ihre Tendenz steigend ist. Da eine gemeinsame religiöse Trauzeremonie nicht vorgesehen ist, heiraten diese Paare in aller Regel standesamtlich. Beide Religionsgemeinschaften vergeben an dieser Stelle große Chancen und versäumen seelsorgerliche Pflichten. Denn der Wunsch nach einem Gottesdienst, der beiden Partnern und ihren Familien gerecht wird, besteht durchaus. Aber der Segen Gottes/Allahs bleibt zumindest offiziell verwehrt. Im Rahmen meiner Beratungstätigkeit habe ich die Erfahrung gemacht, dass die meisten Paare sich gar nicht erst nach den Möglichkeiten eines Gottesdienstes erkundigen, da sie davon ausgehen, „das geht ja sowieso nicht.“ Bezeichnend, wie wenig uns als religiösen Institutionen zugetraut wird!

Wie gehen wir aber als Seelsorger\*innen und Theolog\*innen beider Religionen nun damit um, wenn uns heiratswillige Paare um eine interreligiöse Trauung ersuchen? Wie lange können wir die Augen vor der Realität verschließen und uns eine Haltung leisten, die den Menschen, die uns brauchen, signalisiert: „Du bist mit Deiner Liebe und Ehe nicht vorgesehen. Wir können Dir nichts anbieten, was wir dann als vollgültige Trauung akzeptieren.“? Inwieweit laufen beide Religionsgemeinschaften Gefahr, ihre Mitglieder zu verlieren, weil sie als adäquate Gesprächspartner mit Verständnis und Offenheit für die besondere Situation des Paares nicht zur Verfügung stehen? Die Chance, einen wertvollen Beitrag zur Integration, zum Verständnis und zur Toleranz zu leisten, vergeben ausgerechnet die, die dazu berufen sind. Gerade an den Lebenswenden ist Kirche, ist Moschee, angefragt – und steht ohne konkretes Angebot da, dafür aber mit einer Fülle von Forderungen oder Erwartungen, was das eheliche Zusammenleben, die Ausübung der Religion oder die religiöse Erziehung des zu erwartenden Nachwuchses betrifft.

Dabei lässt sich aus Erfahrung sagen: Paare, die vorstellig werden, weil sie einen Traugottesdienst wünschen, haben sich mit ihrer unterschiedlichen Religiosität in aller Regel bereits ausführlich auseinander gesetzt. Ihr Lebensmittelpunkt ist Deutschland. Die Partnerschaft hat dazu beigetragen, die eigene Glaubensposition neu zu überdenken oder überhaupt erstmalig einen Standpunkt zu entwickeln. An den Grenzen ist ihr Glauben (wieder) lebendig geworden. Bei der (späteren) Kindererziehung werden verschiedene Wege angedacht: Einige entscheiden sich dafür, ihren Kindern beide Religionen nahe zu bringen, sie aber nicht in eine bestimmte Richtung zu drängen. Andere bevorzugen eine Mischform aus Christentum und Islam, die Kinder werden getauft und beschnitten und Weihnachten genau wie Ramadan gefeiert. Wieder andere versuchen, aus beiden Religionen, passend für ihre familiäre Situation, etwas Neues zu schaffen.

Gemeinsam ist ihnen allen: Sie haben Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkannt und sich gegen eine Konversion entschieden. Aber sie achten und respektieren den Glauben des anderen und stellen sich eine Trauung vor, die genau dieses ausdrückt und die Elemente beinhaltet, welche in beiden Religionen wichtig und unerlässlich sind. Die nicht das Trennende hervorhebt, sondern das Verbindende. Auch, dass ihre Familien in diesem Gottesdienst ein Gefühl religiöser Beheimatung haben, spielt in den meisten Fällen eine große Rolle, so dass viele Brautpaare einen eher neutralen Ort für die Trauung wählen, obwohl sie sich sowohl den Gang in die Kirche wie auch in die Moschee vorstellen können. Auf die Unterstützung ihrer jeweiligen Geistlichen wollen beide nach Möglichkeit nicht verzichten.

Aus Unsicherheit, aufgrund bestimmter Koran-Interpretationen und da es schlichtweg an einer entsprechenden Handreichung für christlich-islamische Trauungen (wie sie in der Schweiz bereits gang und gäbe ist) mangelt, lehnen viele Pastoren oder Imame einen solchen Gottesdienst jedoch ab. Auch die Tatsache, dass einige islamische Länder generell nur muslimische Eheschließungen anerkennen, also der Gang zur Moschee für das Paar unerlässlich ist, wenn es im Heimatstaat des Partners als verheiratet gelten will, stehen dem Wunsch nach einem gemeinsamen Gottesdienst entgegen.

Aufklärung und Absprachen, auch die Forderung der von Wolfgang Schäuble 2006 initiierten Islamkonferenz nach der Ausbildung von Imamen in Deutschland sowie eine gemeinsam verfasste Handreichung, sind hier dringend geboten.

Doch bis diese erscheint, möchte ich Vertretern beider Religionen Mut machen, christlich-islamische Paare bei ihrem Trauwunsch zu unterstützen und zu begleiten. Eine mögliche Orientierung bietet die bereits genannte Handreichung. In einem Traugespräch mit dem Brautpaar, dem Pastor/der Pastorin und dem islamischen Theologen/der Theologin gilt es herauszufinden, wo und wie die Eheleute religiös verortet sind, ihre Grenzen auszuloten und ihre Wünsche zu hören. Auch wenn im Islam die Trauzeremonie traditionell eine Vertragsbesiegelung darstellt und es primär um die ökonomische Absicherung der Frau geht (Morgengabe), spielt doch der Segen und das Lesen bestimmter Suren aus dem Koran eine wesentliche Rolle.

In Absprache mit dem anderen Geistlichen kann eine Liturgie entwickelt werden, welche dies berücksichtigt und aufnimmt und Mann und Frau gerecht wird. Auch die Einbeziehung von Familienangehörigen ist denkbar und wünschenswert. Sofern Lesungen aus dem Koran auf Arabisch vorgetragen werden, ist eine Übersetzung sinnvoll. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die deutschen Abschnitte, wenn viele der anwesenden Gäste der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Im Folgenden nun der Ablauf einer Trauung zwischen einem afghanischen Moslem und einer deutschen Protestantin. Den Gottesdienst hielt ich (Marianna Nestoris) gemeinsam mit meiner Kollegin, der islamischen Theologin Muna Tatari, die auch bei den Traugesprächen und der Planung der Liturgie beteiligt war. Er fand auf der Terrasse eines Hamburger Hotels statt und wurde in das Kirchenbuch der Heimatgemeinde der Braut als „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ eingetragen.

Autorin: Marianna Nestoris.